Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/025) vom 01.12.2022

T a g e s o r d n u n g

1) Bekanntgaben
2) Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung
3) Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Ersatz „Hochschulstadt“ statt „Universitätsstadt“
4) Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
   Wirtschaftsplan 2023
5) Freisinger Stadtwerke
   Wirtschafts- und Stellenplan 2023
6) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme
7) Stellenplan 2023
8) Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Freising
9) Finanzplan der Stadt Freising 2022 bis 2026
10) Haushaltssatzung 2023 für die von der Stadt verwaltete Wohltätigkeitsstiftung
11) Finanzplan für die von der Stadt verwaltete Wohltätigkeitsstiftung 2022 bis 2026
12) Haushaltssatzung 2023 für die von der Stadt verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
13) Finanzplan für die von der Stadt verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung 2022-2026
14) Schrägaufzug Domberg – Projektstand Bericht
    -Übernahme der Betriebskosten
    -Bezuschussung Investitionskosten
    Beschluss
15) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Anwesend: 36

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/025) vom 01.12.2022

TOP 2 **Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung**
Anwesend: 36

Die Zweitwohnungsteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer, welche von der Stadt Freising seit 2007 erhoben wird. Mit einer Aufwandsteuer wird die wirtschaftliche Leistungs- und Konsumfähigkeit, die in der Einkommens- und Vermögensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommt, besteuert. Grundlage für die Zweitwohnungsteuer ist das Innehaben einer weiteren Wohnung neben dem Hauptwohnsitz. Bemessungsgrundlage ist die Jahresnettokaltmiete, welche derzeit mit 10 Prozent besteuert wird.

Im Zuge der Gespräche zum künftigen Haushaltskonsolidierungsgutachten wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband die Empfehlung ausgesprochen, die Steuer zu erhöhen, und auf eine Teilnichtigkeit der aktuellen Satzung in Bezug auf nicht enthaltene Befreiungstatbestände hingewiesen.

Die wesentlichen Änderungen werden in dieser Beschlussvorlage vorgestellt.

Im Anhang befindet sich der Vorschlag zur Satzung ab 01.01.2023 und ein Dokument zur Nachverfolgung der Änderungen. Die aktuelle Satzung finden Sie unter: www.freising.de/rathaus/rathaus-direkt/satzungen/zweitwohnungsteuer

Folgende Änderungen wurden u.a. vorgenommen:
1. Aufnahme der Befreiungstatbestände in § 2 Abs. 2
Wohnungen, für die kein Verfügungsrecht besteht, also nicht zweckbestimmt - für den persönlichen Lebensbedarf - verfügt werden kann (z.B. Wohnungen zu therapeutischen Zwecken und Pflegeheime) gelten nicht als Zweitwohnungen im Sinne der Satzung.

2. Erhöhung der Steuer von 10 auf 15 v.H. der Bemessungsgrundlage

3. Aufnahme des Abs. 3 bei § 7
Bisher wurde bereits gerundet, jedoch in der Satzung nicht erwähnt.

4. Streichung des Erfordernisses der eigenhändigen Unterschrift in § 9 Abs. 3
Das Formular "Erklärung zur Zweitwohnungsteuer" wird derzeit als Online-Formular erstellt. Die Anmeldung mit der BayernID ist möglich aber nicht notwendig für uns. Durch die Streichung und die Einführung der Online-Formulare kann die Steuerpflichtige Person demnächst papierlos mit dem Bereich Zweitwohnungsteuer kommunizieren.

Beschluss Nr.195/25a

Anwesend: 37 Für: 37 Gegen: 0 den Antrag:

Die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer, die wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne: Ortstafeln: Ersatz „Hochschulstadt“ statt „Universitätsstadt“

Anwesend: 37

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ Grüne: Austausch von Ortsschildern mit der Aufschrift "Universitätsstadt" durch Ersetzung der Bezeichnung "Hochschulstadt"

Mit Antrag vom 24.06.2022 begehrt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Ortseingangstafeln der Stadt Freising (Zeichen 310 zu § 42 StVO), die derzeit den Titel "Universitätsstadt" ausweisen, durch solche mit der Bezeichnung "Hochschulstadt" zu ersetzen.

Eine Prüfung des Ordnungsamtes ergab, dass derzeit insgesamt 29 Ortseingangstafeln die Bezeichnung "Universitätsstadt" ausweisen und somit zu ersetzen wären. Der durchschnittliche Beschaffungswert einer Ortseingangstafel kann derzeit mit ca. 250,00 EUR (netto) veranschlagt werden (insgesamt also 7.250,00 EUR), hinzu kommt nach Mitteilung des Bauhofes Arbeitsaufwand für 2 Arbeiter a 1,5 Stunden, wobei eine Arbeitsstunde mit 40,00 EUR

veranschlagt wird (4.640,00 EUR). Die Gesamtkosten belaufen sich folglich auf rund 12.000,00 EUR.

Das Führen eines Titels auf Ortseingangstafeln, der nicht Bestandteil des amtlichen Ortsnamens ist, ist rechtlich nur zulässig, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde, vorliegend das Landratsamt Freising, diesen entsprechend auf Antrag der Kommune verleiht. Die Stellung des Antrages bei der Rechtsaufsichtsbehörde setzt einen Beschluss des Stadtrates voraus.

Das Finanzreferat spricht sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Falle eines Austausches der Ortseingangstafeln zu einer sukzessiven, verschleißabhängigen Umsetzung aus und um Prüfung, ob ein Verkauf der alten Ortsschilder über die Touristinfo oder den Bauhof möglich ist, um die Maßnahme zumindest teilweise zu refinanzieren.

Das Kulturreferat gibt zu bedenken, dass die Umbenennung von Universitätsstadt in Hochschulstadt vor dem Hintergrund bildungspolitischer Reputation und Image-Aspekten nicht förderlich sei. Die Universität ist gegenüber den (Fach)hochschulen "höherrangig", indem zur Lehre die ausgeprägte Forschungsorientierung tritt und dort höhere Abschlüsse (Promotionsrecht) möglich sind.

Universitätsstandorte verbinden sich zudem meist mit den großen (historischen) Städten im Land. Gerade für Freising, als Großer Kreisstadt nördlich der Landeshauptstadt München, ist der Status als Universitätsstadt in der bayerischen Gesamtschau durchaus besonders, da sich bayerische Universitäten gewöhnlich in bayerischen kreisfreien Städten (z. B. Würzburg, Regensburg, Passau) befinden, vgl. auch Art. 1 Absatz 2 Nr. 2 BayHSchG.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.11.2022 für die Bezeichnung "Universitäts- und Hochschulstadt" ausgesprochen.

Beschluss Nr.196/25a

Anwesend: 37 Für: 34 Gegen: 3 den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Rechtsaufsichtsbehörde den Antrag zu stellen, den Titel "Universitäts- und Hochschulstadt" auf den Ortstafeln (Zeichen 310 StVO) der Stadt Freising führen zu dürfen.

Für den Fall der Antragsbewilligung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird die Verwaltung weiter beauftragt, die entsprechenden Ortseingangstafeln verschleißabhängig neu zu beschaffen und den Austausch der betreffenden Schilder durchzuführen.

TOP 4 **Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH**
Wirtschaftsplan 2023
Anwesend: 37

Der Wirtschaftsplan 2023 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist aufgestellt und zu genehmigen.

Beschluss Nr.197/25a
Anwesend: 37 Für: 37 Gegen: 0 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt:
Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:
Der Wirtschaftsplan 2023 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2023 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

TOP 5 **Freisinger Stadtwerke**
Wirtschafts- und Stellenplan 2023
Anwesend: 37

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/025) vom 01.12.2022

Als Anlage erhalten Sie den Wirtschafts- und Stellenplan 2023. Entsprechend dieser Planung ist von einem Verlust in Höhe von I .920.100 Euro auszugehen.
Dabei fließt eine stetige Gewinnabführung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH aus der Energieversorgung in Höhe von 4.618.400 Euro in das Ergebnis ein.
Die Trinkwasserversorgung weist einen Verlust von 239.900 Euro aus. lm Bereich der Immobilien wird ein Ergebnis von 343.700 Euro erwartet. Für die Beteiligung an der Fernwärmeversorgung Freising GmbH (FFG) ist eine anteilige Gewinnausschüttung zu erwarten, so dass sich hier ein positiver Erfolgsbeitrag von 500.000 Euro ergibt. Diesen positiven Erfolgsbeiträgen stehen Verluste des fresch in Höhe von 4.057.800 Euro und die Verlustübernahme der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH (PVG) in Höhe von 3.084.000 Euro gegenüber. Wegen der Verlustsituation fallen keine Ertragsteuern an.

Beschluss Nr.198/25a

Anwesend: 38 Für: 38 Gegen: 0 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt:
Der Wirtschafts- und Stellenplan 2023 des Eigenbetriebes der Freisinger Stadtwerke wird genehmigt.
Der Verlust der Freisinger Stadtwerke beläuft sich laut Plan auf 1.920.100 Euro.
Der Wirtschafts- und Stellenplan 2023 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

TOP 6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme

Anwesend**:** 38

Die Stadt Freising hat im Nachgang zur Sitzung am 07.11.2022 einen Kredit bei der Commerzbank Freising aufgenommen. Für diesen Kredit ist Ende Dezember 2022 bereits eine erste Tilgung zu leisten. Im Haushalt 2022 waren nur Mittel für die Tilgung der bereits bestehenden Kredite, nicht für die zusätzlich geplanten Kredite vorgesehen.

Es ist erforderlich 753.648,68 € überplanmäßig bereitzustellen. Aufgrund der Höhe ist der Stadtrat zuständig.

Die Mittel sollen aus überplanmäßigen Einnahmen und Minderausgaben bei Projekten bereitgestellt werden.

Beschluss Nr.199/25a

Anwesend: 38 Für: 38 Gegen: 0 den Antrag:

Der Stadtrat stimmt den vorgelegten überplanmäßigen Ausgaben zu.
Die Mittel werden gemäß dem vorgestellten Deckungsvorschlag aus überplanmäßigen Einnahmen und Minderausgaben gedeckt.

TOP 7 Stellenplan 2023

Anwesend**:** 38

Bis zum 29.07.2022 konnten die Fachämter die Stellenplananforderungen für das Haushaltsjahr beim Personal- und Organisationsamt abgeben. Die entsprechenden Anträge wurden dahingehend umfassend überprüft und in den Stellenplangesprächen sowie im Finanz- und Verwaltungsausschuss behandelt.
Der Personalrat wurde anschließend gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 1 BayPVG angehört und um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Am 21.11.2022 lehnte der Finanz- und Verwaltungsausschuss die Änderungen für den Stellenplan 2023 mehrheitlich ab.

Beschluss Nr.200/25a

Anwesend: 39 Für: 15 Gegen: 24 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungen für den Stellenplan 2023 gemäß Anlage, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage bei-

liegt mit Ausnahme der Streichung aller im Stellenplan enthaltenen Stellen im Zusammenhang mit der Aufstellung des BPlans bzgl. des Kongress- und Veranstaltungszentrum am Flughafen München.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss Nr.201/25a

Anwesend: 39 Für: 7 Gegen: 32 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungen für den Stellenplan 2023 gemäß Anlage, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt mit Ausnahme der Streichung aller Stellenmehrungen mit Ausnahme der Azubi-Stelle und derer, die durch städtebaulichen Vertrag kompensiert werden (MUCcc)

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss Nr.202/25a

Anwesend: 39 Für: 19 Gegen: 20 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungen für den Stellenplan 2023 gemäß Anlage, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss Nr.203/25a

Anwesend: 39 Für: 27 Gegen: 12 den Antrag:

Den Änderungen zum Stellenplan 2023 gemäß Anlage, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Beschlusses in Anlage beiliegt, wird vorbehaltlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme der entstehenden Personalkosten im Zusammenhang mit den Planungen zum Multifunktionalen Konzert- und Kongresszentrum MUCcc einschließlich der detaillierten Zahlungsmodalitäten und einer Bürgschaft zugestimmt.

TOP 8 Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Freising

Anwesend**:** 39

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.
Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr.204/25a

Anwesend: 39 Für: 33 Gegen: 6 den Antrag:

Die Haushaltssatzung der Stadt Freising für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Freising wird eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 KommHV-Kameralistik in Höhe von 20% der Ansätze der Gruppierungsziffern 5, 6 und 7 erlassen. Die Verwaltung wird beauftragt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss ein Konzept vorzulegen, nachdem im Einzelfall nach vorheriger Prüfung eine Aufhebung der Sperre erfolgt.

TOP 9 Finanzplan der Stadt Freising 2022 bis 2026

Anwesend**:** 39

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 205/25a

Anwesend: 39 Für: 33 Gegen: 6 den Antrag

Der Finanzplan 2022 bis 2026 der Stadt Freising, der wesentliche Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 10 Haushaltssatzung 2023 für die von der Stadt Freising verwaltete Wohltätigkeitsstiftung

Anwesend**:** 39

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.
Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr. 206/25a

Anwesend: 36 Für: 36 Gegen: 0 den Antrag

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

TOP 11 Finanzplan für die von der Stadt verwaltete Wohltätigkeitsstiftung 2022 bis 2026

Anwesend**:** 36

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 207/25a

Anwesend: 36 Für: 36 Gegen: 0 den Antrag

Der Finanzplan für 2022 bis 2026 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwaltete Wohltätigkeitsstiftung, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 12 Haushaltssatzung 2023 für die von der Stadt verwaltete Stiftung Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Anwesend**:** 36

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.
Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr. 208/25a

Anwesend: 36 Für: 36 Gegen: 0 den Antrag

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

TOP 13 Finanzplan für die von der Stadt verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung 2022 bis 2026

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/025) vom 01.12.2022

Anwesend**:** 36

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 209/25a

Anwesend: 36 Für: 36 Gegen: 0 den Antrag

Der Finanzplan für 2022 bis 2026 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung, der wesentliche Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 14 Schrägaufzug Domberg - Projektstand

Bericht

Anwesend: 36

Planungsanlass

Zur barrierefreien Erschließung des Dombergs plant die Erzdiözese München- Freising die Errichtung eines Aufzugsbauwerks. Seit 2016 wurden verschiedene Erschließungsvarianten diskutiert, und der Stadt vorgetragen. Auch im Masterplan Domberg (2019) ist die Notwendigkeit einer barrierefreien, bzw. barrierearmen Erschließung festgehalten. Grundlagen zur prinzipiellen Machbarkeit wurden erarbeitet und der Stadt vorgestellt. Dabei wurde versucht, die nötigen Eingriffe in Hang und Stützmauern zu minimieren, um den Anforderungen des Naturschutzes und des Denkmalschutzes gerecht zu werden. Die Integration in den Stadtraum und die Gestaltung der Berg- und Talbauwerke werden aktuell erarbeitet.

Standortfindung

Der Aufzug soll von der Bahnhofstraße, Ecke Brunnhausgasse auf den Domberg führen. (Anlage 1, 2) Diese Trasse bietet den Vorteil, dass sie kurz ist, und wenig wertvollen Baum- und Gehölzbestand schädigt. Die vorgeschlagene Trassenführung ermöglicht eine einfache

Leitungsführung für die Fernwärme, die den Anschluss der Dombergliegenschaften ermöglichen kann.
Über die innerstädtischen Fusswege kann der Platz vor dem Diözesanmuseum und dem neuen Kardinal Döpfner Haus barrierefrei erreicht werden. Erreichbar sind von hier aus auch das Gymnasium und die staatlichen Einrichtungen auf dem Domberg. Die Anbindung an den ÖPNV und das Parkhaus Wörth ist sehr gut, und lässt eine hohe Akzeptanz erwarten.

Konzept
Die Nutzung des Aufzugs soll kostenfrei im 24 Stundenbetrieb möglich sein. Die Kabine fasst 12 Personen, die Fahrtzeit von unten nach oben beträgt eine Minute. Der Aufzug soll bis zur Landesausstellung 2024 fertiggestellt sein und in Betrieb gehen.
Schnittstellenplanung Innenstadt und Wärmenetz
Die Schnittstellen zum Innenstadtumbau an der Bahnhofstraße werden im Zuge der Planungen der Erzdiözese abgestimmt. Die Positionierung der Talstation samt erforderlichem Technikschacht im öffentlichem Raum der Bahnhofstraße erfordert ein Umverlegen diverser Bestandssparten (u.a. Gas, Wasser, Strom und Mischwasserkanal). Seit der hinreichenden Konkretisierung des Projekts im August 2022 erfolgen regelmäßige Abstimmungen zwischen der Erzdiözese und der Stadt Freising, um Schnittstellen, technische und terminliche Abhängigkeiten und Synergieeffekte mit der Wärmeerschließung des Dombergs abzugleichen und zu koordinieren. Die Aufwendungen für die Planungs- und Abstimmungsleistungen für die Spartenverlegung im Bereich der Bahnhofstraße sowie für die Wärmetrasse auf den Domberg werden derzeit durch die Freisinger Stadtwerke getragen.

Gestaltungsbeirat
Für die Gestaltung des Vorhabens wurde das Architekturbüro Brückner und Brückner aus Tirschenreuth beauftragt, die aktuell an der detaillierten Planung arbeiten.
Am 14. November 2022 wurde das Vorhaben dem Gestaltungsbeirat der Stadt Freising in den Grundzügen vorgestellt, das Projekt wurde befürwortet. (Anlage 4)

2. Kooperation Erzdiözese und Stadt

Kosten für die Erzdiözese

In die Errichtung des Bauwerks investiert die Erzdiözese nach ersten Schätzungen ca. 4,5 Mio. Euro. Da der Mehrwert des Aufzugs auch der Stadt dient, bittet die Erzdiözese die Stadt um die Übernahme der zu erwartenden Betriebskosten. Im Schreiben der Projektsteuerung vom 16. November 2022 (Anlage 3) wird folgende Regelung vorgeschlagen:

1- Der Schrägaufzug soll in Kooperation zwischen der Erzdiözese München und Freising und der Stadt Freising geplant und realisiert werden. Sämtliche im Rahmen der Planung und Errichtung des Schrägaufzugs anfallenden Kosten werden hierbei durch die Erzdiözese getragen. Die Stadt Freising übernimmt im Gegenzug sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Schrägaufzugs entstehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten für

-das Personal (Verwaltung und Kontrollen zur Sicherstellung des Betriebs, kein Vorortpersonal)
- die Ver- und Entsorgung (Strom, Abwasser, Frischwasser, Fernmelde- und informations-technische Anlagen, Abfallbeseitigung)
- die Reinigung und Pflege
- die Inspektion und Wartung
- die Instandhaltung und Reparatur

sowohl im Zusammenhang mit der Schrägaufzugstechnik, als auch im Zusammenhang mit den Baukonstruktionen im Bereich der Trasse sowie dem Berg- und Talbauwerk.

2- Die Stadt Freising übernimmt sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Umverlegung der Sparten im Bereich des Talbauwerks sowie die Kosten für die Verlegung des Fernwärmeanschlusses bis zur Fernwärmeübergabestation im ehem. Archivgebäude auf dem Domberg. Ein Baukostenzuschuss für diese Maßnahmen ist seitens der Erzdiözese somit nicht zu entrichten.

3- Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erzdiözese München und Freising alle notwendigen Verhandlungen zu führen, um die für die Errichtung des Schrägaufzugs erforderlichen Dienstbarkeiten zu klären und die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu treffen.

Kosten für die Stadt
- Betriebskosten
Genaue Berechnungen zu der Höhe der Betriebskosten liegen noch nicht vor. Anhand von Werten von Vergleichsprojekten (Anlage) lassen sich die Betriebskosten/Jahr nur grob ermitteln. (Anlage 5). Die Betreuung der Verkehrsanlage würde im Falle der Übernahme von den Freisinger Stadtwerken übernommen werden. Die Betriebskosten werden von der Geschäftsleitung auf 120.000 Euro/ Jahr geschätzt.

- Planungskosten für die Verlegungen (Vorleistung der Stadtwerke)
Die Stadtwerke haben bereits Planungen beauftragt, um die prinzipielle Machbarkeit der Spartenverlegungen in dem Bereich zu überprüfen. Im Falle einer Weiterbeauftragung betragen die Planungskosten ca. 20.000 Euro.
Die geschätzten Baukosten für die Verlegung der Sparten Gas/ Wasser, 25 m (Kostentragung durch die Stadtwerke): Gas: 20.000 Euro, Wasser: 24.000 Euro.

- Verlegung Kanal (Kostentragung durch die Stadtentwässerung)
Die Kosten für die Verlegung des Schmutzwasserkanals werden grob überschlägig auf rd. 50.000 EUR geschätzt. Mittel wären im Wirtschaftsplan vorhanden.

- Planungskosten Frei-und Verkehrsanlagen
Für den Bereich der angrenzenden Frei- und Verkehrsanlagen muss die vorliegende Planung angepasst werden. Die Planungskosten werden ca. 15 Tsd. € betragen.

3. Projektrisiko
Terminplan
Der Rahmenterminplan der Erzdiözese sieht die Inbetriebnahme des Schrägaufzugs für März 2024 vor. Um diesen kurzzeitigen Termin einhalten zu können, ist ein straffer Zeitplan für die Planung und Realisierung mit folgenden Meilensteinen vorgesehen (Stand 06.09.2022):

" Einreichen Baugenehmigung: 09.12.2022
" Start Produktion Aufzug: 06.02.2023

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2022/StR/025) vom 01.12.2022

" Baubeginn Umverlegen der Sparten durch Stadt Freising: 13.03.2023
" Baubeginn Gründung, Rampe, Aufzug etc.: 15.03.2023
" Erteilung Baugenehmigung: 31.03.2023

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass zur Einhaltung der Terminschiene, die erforderlichen Anpassungsarbeiten der Stadt Freising vor dem beabsichtigten Eingang der erforderlichen Genehmigungen beginnen müssten.
Während der Errichtung des Bauwerks müssen die Zufahrten in die Stadt und in die Brunnhausgasse gewährleistet sein.
Erforderliche Genehmigungsverfahren
Nach derzeitiger Einschätzung sind für die Genehmigung der Aufzugsanlage zwei separate Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Zum einen ist eine Baugenehmigung zu beantragen, welche u.a. die Belange des Denkmalschutzrechts, des Naturschutzrechts sowie des Sanierungsrechts integrativ beinhaltet.
Zudem wird insbesondere für den Eingriff in das Grundwasser und aufgrund der Nähe zur Moosach (Bau der Talstation) eine Wasserrechtliche Genehmigung erforderlich sein.

Beschluss Nr.210/25a
Anwesend: 39 Für: 24 Gegen: 15 den Antrag:

Der Stadtrat stimmt grundsätzlich dem Kooperationsprojekt mit der Erzdiözese München und Freising zur barrierefreien Anbindung des Dombergs und der Übernahme der Kosten für Betrieb und Unterhalt des Bauwerks zu.

Top 15 Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.